

**Gesuch/Bewilligung sanitäre Installation (Art. 36 WV-Reglement)**

**Formular 2**

Das Gesuch ist mindestens 1 Monat vor Ausführung digital einzureichen an.

E-Mail [wasserversorgung@eschenbach.ch](mailto:wasserversorgung@eschenbach.ch)

Gesuchsteller/ Installateur		Name/Vorname, Beruf			
		Adresse			
		Telefon, Fax, E-Mail			
Verantwortliche/r		Name/Vorname, Beruf			
		Adresse			
		Telefon, Fax, E-Mail			
Bauherrschaft		Name/Vorname Adresse			
		Telefon, Fax, E-Mail			
Objekt (EFH, MFH usw.)					
Gebäudevers. Nr.				Parz. Nr.	
Standort (Strasse/Ort)					
Hausanschluss-Leitung bis Wasserzähler				Bemerkungen	
<input type="checkbox"/> Ja gem. sep. Gesuch (Formular 1) <input type="checkbox"/> Nein					
Hausinstallation (ab Wasserzähler)				<input type="checkbox"/> Neubau <input type="checkbox"/> Umbau	
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein				<input type="checkbox"/> _____	
LU-Wert	bisher:	neu:	Standort Wasserzähler		
Besonderes			<input type="checkbox"/> Schwimmbad <input type="checkbox"/> Regen-/Eigenwassernutzung		
			<input type="checkbox"/> _____		
Ausführung			vom _____ bis _____		
Beilagen: digital in (PDF-Format)			<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sanitärschema</li> <li>• Grundrisse</li> <li>• _____</li> </ul>		

## Bedingungen und Auflagen

Diese Bewilligung bezieht sich nur auf die Hausinstallation (ab Wasserzähler). Für den Anschluss an das Netz der Wasserversorgung (WV) ist ein separates Gesuch (Formular 1) bzw. Bewilligungsverfahren erforderlich.

1. Vor Beginn der Bauarbeiten muss in jedem Fall mit der Wasserversorgung (Telefon: 055 282 38 09), Kontakt aufgenommen werden (öffnen und schließen des Schiebers usw.). Bei Wasserabstellungen infolge Eingriffs in das öffentliche Wasserversorgungsnetz muss der Installateur alle betroffenen Grundeigentümer mindestens 3 Tage im Voraus mittels Flugblatts schriftlich informieren. Die Wasserabstellung ist vorgängig mit der Wasserversorgung abzusprechen und zu Terminieren.
2. Die Bestimmungen des (Wasserreglement der Politischen Gemeinde Eschenbach SG) sind zu beachten.
3. Die Ausführung hat nach den aktuellen SVGW-Richtlinien zu erfolgen.
4. Als verbindlich gelten die Schemapläne mit allfälligen Bemerkungen/Ergänzungen des Brunnenmeisters bzw. der WV Eschenbach. Änderungen sind rechtzeitig vor der Ausführung der WV zu melden und bedürfen deren Genehmigung.
5. Folgende Plangrundlagen, techn. Beschriebe usw. gelten als verbindlich
  - Sanitätschema
  - Grundrisse
  -

Ort und Datum:	Stempel/Unterschrift
----------------	----------------------